

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 25. September 2019
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10.00 Uhr
Ende 11.54 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnismahme des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2017
3. Feststellung der Jahresrechnung 2017
4. Entlastung der Jahresrechnung 2017
5. Kenntnismahme der Jahresrechnung 2018 und Beschluss über die örtliche Prüfung
6. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019
7. 28. Änderung des Regionalplans:
Neufassung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“
8. 29. Änderung des Regionalplans:
Neufassung Kapitel A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“
9. 30. Änderung des Regionalplans:
Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ - Rohstoffgebiete 2019
10. Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) - Verbändeanhörung
11. Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse – Diskussion
12. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte, auch im Namen von Bürgermeister Rupert Troppmann von der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab, zunächst die anwesenden Landratskollegen und Oberbürgermeister sowie alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter.

Ein besonderer Gruß galt dem leider kurzfristig verhinderten neuen Verbandsrat, Herrn Stadtrat Stefan Ott aus Amberg, für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene Frau MdB a.D. Barbara Lanzinger (vgl. § 9 Abs.4 Nr.4, Abs.5 Verbandssatzung - VS).

Ferner ist Herr Bürgermeister Erwin Geitner aus Rieden nun bestellter Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Bernhard Lindner aus Hahnbach.

Von der Regierung der Oberpfalz waren Herr Koch und Herr Kreißl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anwesend. Als Gast Herr Rieder von der IHK Regensburg. Ferner Herr Peterhans als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 23. August 2019 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolge im Amtsblatt Nr.9 der Regierung der Oberpfalz vom 13. September 2019 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 VS).

Mit 18 Mitgliedern waren zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden folgende allgemeine Bekanntgaben:

Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 15. März 2019 in Schwandorf. Seither haben sich viele neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Landesplanungsrechts ergeben, auf welche wir explizit in den nachfolgenden TOPs eingehen werden.

Am 23. Juli 2019 erfolgte zudem im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein gemeinsamer Austausch mit Vertretern der für Verkehr sowie Gesundheit und Pflege zuständigen Ministerien, Verbandsvorsitzenden, Geschäftsführern und Regionsbeauftragten zu den Ergebnissen des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Versorgung in Nordostbayern. Bei dieser Gelegenheit wurde den Ministeriumsvertretern unser Ergebnisbericht übergeben. Restexemplare liegen heute auf und können bei Interesse mitgenommen werden.

Auch beim Erörterungstermin zum SüdOstLink am 30. Juli 2019 in Weiden i.d. OPf. war der Regionale Planungsverband durch unseren Regionsbeauftragten Herrn Michael Kreißl vertreten. Dabei wurden nochmals die drei Eckpunkte der Resolution des RPV vorgetragen.

Auch organisatorisch gab es zwischenzeitlich eine Veränderung.

Die bisherige Geschäftsführerin Andrea Höning hat innerhalb des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab die Position gewechselt. Als ihr Nachfolger wurde Martin Koppmann bestimmt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Frau Höning für die geleistete Arbeit und das gezeigte Engagement zum Wohle unserer Region.

TOP 2

Kennntnisnahme des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2017

Wie man aus dem übersandten Auszug der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Kommunalen Prüfungsverbandes entnehmen konnte, war die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in den Jahren 2013 – 2017 geordnet. Im Rahmen der durchgeführten stichprobenweisen Prüfung waren keine Feststellungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Regionalen Prüfungsverband zu treffen. Eine weitere Beschlussfassung war darüber nicht erforderlich.

TOP 3

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Schwandorf hat die Jahresrechnung 2017 des Regionalen Planungsverbandes gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 02. Oktober 2018 geprüft. Wie aus dem bereits mit der Einladung übersandten Auszug aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung keine Vorbehalte.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 55.787,00 € gegenüber dem Ansatz mit 60.070,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 7.428,39 € gegenüber dem Ansatz mit 6.130,00 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

1. Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schwandorf vom 09. Januar 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2017 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:	55.787,00 €
Vermögenshaushalt:	7.428,39 €
<u>Gesamthaushalt:</u>	<u>63.215,39 €</u>

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
19	19	19	:	0

TOP 4

Entlastung der Jahresrechnung 2017

Für die Entlastung musste nach § 7 Abs.1 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.
Da Herr Oberbürgermeister Seggewiß und Herr Landrat Reisinger verhindert waren, übernahm der weitere Stellvertreter, Herr Oberbürgermeister Feller, diesen TOP.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2017 wird Entlastung erteilt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
19	18	18	:	0

TOP 5

**Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und
Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. § 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2018 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 67.024,99 € und im Vermögenshaushalt mit 22.769,12 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2018 wird Kenntnis genommen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
19	19	19	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre der Landkreis Tirschenreuth an der Reihe. Landrat Wolfgang Lippert hat bereits Einverständnis signalisiert.

Es erging folgender

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Tirschenreuth zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
19	19	19	:	0

TOP 6

Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
19	19	19	:	0

TOP 7

**28. Änderung des Regionalplans:
Neufassung Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar. Hier liegen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vor. Es waren 56 eingegangene Stellungnahmen zu verzeichnen, häufig ohne Einwände. Herr Kreißl gab dazu den in der Anlage beige-fügten Sachvortrag ab.

Herr Bürgermeister Lindner (Hahnbach) bemerkte, dass einmal das Ziel aufgenommen wurde, Grund- und Mittelschulen sollen gestärkt werden. Jetzt wird aber eine 6. Jahrgangsstufe in den Wirtschaftsschulen eingeführt. Herr Kreißl entgegnete, dass es sich hier um eine Vorgabe vom Freistaat Bayern handelt. Der Regionale Planungsverband hat hier wenig Handhabe. Landrat Meier stellte fest, dass wir ja mit der Neufassung nicht die Wirtschaftsschulen stärken.

Kreisrat Bley (Nittenau) regte an, dass künftig eine Mitteilung an die Gemeinde erfolgen sollte, wenn ein Hausarzt aufhört. Ärzte kaufen Kassensitze und bündeln diese. Herr Kreißl antwortete, dass dies über die KVB geregelt werden müsste. Es ist aber im Regionalplan verankert, dass die Gemeinden und der Planungsverband beteiligt werden sollen. Landrat Meier sicherte zu, dass der Planungsverband ein Schreiben an die KVB richten wird und darin mit Bezug auf die Festlegung im Regionalplan darum bitten wird, dass die betroffenen Gemeinden bei Änderungen bei den Kassenarztsitzen informiert werden.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 28. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“) und stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 02.09.2019 zu.

Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das aufgrund der Änderungen erforderliche ergänzende Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.12.2019 einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen und wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf vorzunehmen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
19	19	19	:	0

TOP 8

**29. Änderung des Regionalplans:
Neufassung Kapitel A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur
und Zentrale Orte“**

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar.

Hier liegen ebenfalls die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vor. Es waren 43 eingegangene Stellungnahmen zu verzeichnen, häufig ohne Einwände. Herr Kreißl gab dazu den in der Anlage beigefügten Sachvortrag ab.

Bürgermeister Braun (Schmidmühlen) fragte im Namen seines Bürgermeisterkollegen nach, warum Edelsfeld als Grundzentrum abgelehnt wurde. Herr Kreißl antwortete, dass man von Edelsfeld ausreichend schnell zu den Grundzentren in der Umgebung kommt. Landrat Meier führte aus, dass man sich schon an die vorgegebene Kategorisierung halten muss. Das „Zentrale-Orte-System“ hat schließlich Steuerungs- und Regelungsfunktion. Es können nicht alle Orte als Grundzentrum eingestuft werden. Bürgermeister Braun führte als weiteren Aspekt an, dass die gute Erreichbarkeit nur beim PKW besteht, nicht jedoch beim ÖPNV. Landrat Meier entgegnete, dass der ÖPNV allein nicht alles abdecken kann.

Bürgermeister Bücherl (Freihung) argumentierte, dass nicht eingestufte Gemeinden abgehängt werden. Es besteht die Gefahr, dass kleinen Gemeinden Nachteile entstehen. Landrat Meier entgegnete, dass die Stufenregelung eingehalten werden muss. Nicht jede Gemeinde kann ein Grundzentrum sein. Herr Kreißl ergänzte, dass die im LEP festgelegten Zentren bestehen bleiben. Neueinstufungen können nur in Einzelfällen berücksichtigt werden. Bürgermeister Bücherl sprach sich dafür aus, auch die Fläche der Gemeinden zu berücksichtigen.

Kreisrat Neuß (Auerbach) stellte methodisch fest, dass die Stadt Auerbach keine Stellungnahme abgegeben hat, da wir uns ja dem neuen LEP anpassen sollen. Hier war die Stadt im Gespräch als Mittelzentrum. Herr Kreißl stellte klar, dass Ober- und Mittelzentren im LEP festgelegt werden. Hier hat der Regionale Planungsverband keine Einflussmöglichkeit. Diese besteht nur bei den Grundzentren.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur 29. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Neufassung des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“) und stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 02.09.2019 zu.

Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das aufgrund der Änderungen erforderliche ergänzende Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.12.2019 einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen und wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf vorzunehmen.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
19	19	17	:	2

TOP 9

30. Änderung des Regionalplans:

Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ - Rohstoffgebiete 2019

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar.

Dazu führte der Vorsitzende wie folgt aus:

Aufgrund mittlerweile vermehrt vorliegenden Anträgen von Kommunen, Fachstellen und Verbänden auf Reduzierungen bzw. Erweiterungen von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten und neuer Erfordernisse (u.a. Diskussion um Flächenverbrauch) erscheint eine Teilfortschreibung sachgerecht, nachdem die letzte 2015 erfolgte. Konkret geht es hier im nächsten Schritt um die Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Herr Kreißl gab dazu den in der Anlage beigefügten Sachvortrag ab.

Kreisrat Grillmeier (Mitterteich) fragte zur Nachfolgenutzung nach, da auch im Raum Mitterteich der Basaltabbau bei Pechbrunn beendet ist. Laut Herrn Kreißl war vor einigen Jahren angedacht, die dortigen potenziellen Abbau- bzw. Steinbrucherweiterungsflächen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet in den Regionalplan aufzunehmen. Aufgrund der naturschutzfachlichen Gebietsausweisungen war eine Aufnahme in den Regionalplan jedoch nicht möglich. Sofern die Bereiche nicht im Regionalplan als Vorranggebiet enthalten sind, legt dieser auch keine spezifische Nachfolgenutzung dafür fest. Herr Grillmeier sprach dann das Gebiet bei Konnersreuth in Bezug auf Erweiterungspläne an. Herr Kreißl merkte an, dass diese Fläche bislang nicht gemeldet ist. Dies kann aber im Rahmen der öffentlichen Anhörung noch erfolgen.

Kreisrat Knobloch (Grafenwöhr) interessierte die generelle Nachfolgenutzung dieser Gebiete. Herr Kreißl entgegnete, dass diese Gebiete in der Praxis nur herausgenommen werden, wenn Anträge vorliegen, der Betrieb beendet ist und die Nachfolgefunktion umgesetzt wurde, keinesfalls im Vorfeld.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) sprach die bestehende Flächennutzungsplanung für Gesteinsabbau in seiner Gemeinde an. Herr Kreißl antwortete, dass hier der Verband beteiligt wurde und sich in dem Sinne geäußert hat, dass diese Flächen in den Regionalplan aufgenommen werden können, sofern deren Abbaueignung durch das LfU bestätigt wird, was auch Herr Koch betonte. Generell kann innerhalb der Konzentrationszonen abgebaut werden. Zudem können nur größere Gebiete, d.h. Gebiete ab 10 ha, in den Regionalplan aufgenommen werden, da sonst nicht darstellbar.

Es erging folgender:

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.12.2019 einzuleiten.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen und ggf. noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
18	18	18	:	0

TOP 10

**Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) -
Verbandeanhörung**

Der Sachstandsbericht war vor der Sitzung auf der verdeckten Internetseite abrufbar.

Am 16. Juli 2019 hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern möchte sich an dieser Diskussion und Entscheidungsfindung zentral beteiligen. Sie hat daher ein Eckpunktepapier erstellt, welches am 17. September 2019 an Herrn Staatsminister Aiwanger übergeben wurde.

Herr Koch gab zur geplanten Änderung des BayLplG den in der Anlage beigefügten Sachvortrag ab und erläuterte in diesem Kontext die Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung. Es folgte danach eine rege Diskussion.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) spricht in diesem Zusammenhang die Innenverdichtung an und bemängelte, dass hier die Vorgaben nicht zusammen passen. Er will in seiner Kommune die gute Stube mit Leben erfüllen. Aber die Stadt kann nicht alle alten Gebäude kaufen und renovieren. Das wäre zu teuer. Außerdem steht die hohe Hürde Denkmalschutz im Raum. Grundsätzlich seien die Vorgaben umfangreicher als vor hundert Jahren. Er bat um Unterstützung. Diese sicherte Herr Koch zu. Man müsse hier an den Stellschrauben drehen um eine maßvolle Entwicklung zu ermöglichen. Er stellte dabei zutreffend fest, dass dies auch von der Abgabebereitschaft privater Personen abhängig ist. Kommunen die vorbildlich waren, stoßen hier aber an ihre Grenzen. Bürgermeister Birner betonte das Vorhandensein der Veränderungsbereitschaft der Kommunen. Herr Koch dankt für die politische Unterstützung.

Bürgermeister Bücherl (Freihung) fordert steuerliche Änderungen. Man soll freie Bauplätze höher besteuern wenn die Besitzer weder verkaufen noch bauen wollen.

Kreisrat (Betzl) Eschenbach i.d. OPf. berichtet, dass in der Stadt Eschenbach i.d. OPf. hundert Bauplätze vorhanden sind – aber keiner gibt ab. Manche Personen besitzen zwanzig bis fünf- undzwanzig Bauplätze. Was soll man in einem solchen Fall tun? Die Stadt hat alle Eigentümer angeschrieben – aber nach wie vor keine Bereitschaft zur Abgabe. Wir drehen uns im Kreis. Wie soll sich unter diesen Umständen die Gemeinde entwickeln? Herr Koch unterbreitete den Vorschlag, dass Bauerwartungsland zurückgenommen werden könnte. Die Kommune muss sich dann wohl oder übel anders orientieren. Das wäre über die Bauleitplanung, konkret Flächen-nutzungs- und Bebauungsplan, möglich. Der Druck auf alle Beteiligten würde zunehmen. Die Frage bleibt spannend wie man an Innenflächen herankommt.

Landrat Ebeling (Schwandorf) fragte, ob eine im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche als versiegelt gilt. Herr Koch stellte fest, dass dies erst dann der Fall ist, wenn tatsächlich bebaut ist. Aber er sieht ein Problem zwischen Bebauung und tatsächlicher Versiegelung. Landrat Ebeling fragte daraufhin, was zu den im Gesetzentwurf angesprochenen 5 ha/Tag zählt, schon die Ausweisung oder erst die Bebauung. Herr Koch stellte klar, dass der Garten nicht zur Bebauung zählt. Landrat Meier ergänzte, dass auch nicht versiegelte Flächen als „zubetoniert“ bezeichnet werden.

Bürgermeister Troppmann (Neustadt a.d. Waldnaab) spricht ebenfalls den Flächenverbrauch an. Herr Koch antwortet, dass die genannten 5 ha eine Richtgröße sind. Es gibt aber Überlegungen, diese zu einer festen Größe zu machen. Nach weiteren Nachfragen von Landrat Meier, Bürgermeister Bücherl (Freihung) und Bürgermeister Lindner (Hahnbach) beschwichtigt Herr Koch mit der Aussage, dass wir uns nicht über statistische Details unterhalten brauchen. Der Flächenverbrauch im ländlichen Raum ist aber generell größer. Herr Landrat Meier stellte daraufhin fest, dass dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab vorgeworfen wird, dass er zubetoniert ist. Wir müssen uns dagegen wehren.

Kreisrat Neuß (Auerbach i.d. OPf.) warf die Frage auf, ob ein Fußballplatz auch als versiegelt gilt. Landrat Meier bejahte dies, er gilt als verbraucht.

Landrat Ebeling (Schwandorf) forderte, dass man sich gegen Statistiken wehren sollte. Als Beispiel nannte er die Armutsgrenze und die Tatsache, dass der Garten zur Versiegelung zählt. Es werden schließlich ja nicht 11 ha tatsächlich zubetoniert, sondern ein großer Teil ist ja der Garten. Herr Koch ergänzte, dass auch Truppenübungsplätze zur Versiegelung zählten. Landrat Ebeling (Schwandorf) meinte dazu, dass der im Landkreis Schwandorf gelegene als Naturschutzgebiet eingestuft ist – aber auch das ist nicht besser.

Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) spricht die Ausgleichsflächen an. Landrat Ebeling (Schwandorf) begrüßt die Novelle nicht mit dem Hinweis, dass wir andere Interessen haben als die Ballungsräume. Allgemeine Zustimmung der Versammlung. Bürgermeister Lindner (Hahnbach) forderte eine Leerstandoffensive. Es wird bei uns, anders als in der Planwirtschaft, ausgewiesen weil Bedarf besteht. Landrat Meier sprach sich für eine Ablehnung der 5-ha-Regelung aus. Bürgermeister Bücherl (Freihung) forderte mehr staatliche Unterstützung. Kreisrat Betzl (Eschenbach i.d. OPf.) stellte einen Bezug zu den Arbeitsplätzen her und fragte, ob kleinere Orte weniger bauen dürfen. Herr Koch argumentierte, dass im derzeit gültigen BayLplG eine bevorzugte Bebauung in Zentralen Orten enthalten war. Im Entwurf der Novelle ist diese jedoch entfallen. Landrat Meier warf ein, dass wir grundsätzlich keine unnötigen Straßen bauen. Landrat Ebeling (Schwandorf) forderte Instrumente, wie man vorgehen soll – nicht nur Vorgaben.

Verbandsvorsitzender Meier stellt zusammenfassend fest, dass man sich mit der Gesetzesnovelle noch intensiver auseinandersetzen müsse. Sein Vorschlag wäre eine separate Versammlung zu diesem Thema. Herr Koch antwortete, dass es eine Infoveranstaltung zu diesem Thema von Seiten der Staatsregierung innerhalb des nächsten halben Jahres geben wird. Bürgermeister Birner (Neunburg vorm Wald) sprach das Bayerische Flächenspar-Forum der ANL am 09. und 10. Oktober in Regensburg an. Hier würden drei Staatsminister teilnehmen. Herr Koch stellte klar, dass dies keine Veranstaltung der Regierung ist. Für Ende November wäre eine solche Veranstaltung für den Raum Regensburg geplant. Man sollte diese Reihe auf die gesamte Oberpfalz ausdehnen. Bürgermeister Lindner (Hahnbach) bemängelte, dass es sehr wohl Infoveranstaltungen in anderen Regierungsbezirken gibt – nur nicht bei uns.

Landrat Meier schlug darauf der Versammlung folgende Vorgehensweise vor, welche die Verbandsräte billigten, ohne dass eine eigene Beschlussfassung erforderlich war:

1. Nachdem wir erst mit Eingang 24. September 2019 von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern definitiv erfahren haben, dass es zum Gesetzesentwurf keine gemeinsame Stellungnahme geben wird, beantragen wir beim federführenden Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine Fristverlängerung für die Einreichung einer eigenen Stellungnahme.
2. Herr Kreißl wird beauftragt, zusammen mit der Geschäftsstelle, eine diesbezügliche Stellungnahme auszuarbeiten, bei welcher die Argumente aus der heutigen Sitzung eingearbeitet werden.

Anmerkung:

Die Fristverlängerung wurde bereits mit Mail vom 25. September 2019 beantragt. In seiner Antwortmail vom 26. September 2019 bat das Wirtschaftsministerium um gebotene Eile. Bereits mit Rundmail vom 26. September 2019 wurde der ausgearbeitete Entwurf einer Stellungnahme allen Verbandsräten (auch denen die nicht an der Versammlung teilnahmen) sowie den anwesenden Stellvertretern zur Durchsicht und Mitteilung von etwaigen Änderungswünschen bis spätestens 30. September 2019 – 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) übersandt. Es ging daraufhin eine Anmerkung von Bürgermeister Troppmann (Neustadt a.d. Waldnaab) ein, welche in der Endfassung berücksichtigt wurde. Diese wurde mit Mail vom 30. September 2019 fristgerecht an die zuständige Stelle im Wirtschaftsministerium weitergeleitet.

TOP 11

Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse – Diskussion

Im Zuge der aktuellen Diskussionen zu Wohnungsmangel und Flächenverbrauch kommt es auf kommunaler Ebene umso mehr darauf an, ein möglichst passgenaues Wohnungsangebot zur Verfügung zu stellen. Durch eine regionsweite Studie könnten für einzelne Regionsteile die jeweiligen unterschiedlichen Bedarfe und Wohnungswünsche ermittelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür könnte der Regionale Planungsverband übernehmen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verwies Herr Landrat Meier auf den in der Anlage beige-fügten Sachstandsbericht von Herrn Kreißl.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss beauftragt die Höhere Landesplanungsbehörde ein konzeptionelles Vorgehen für eine regionale Wohnbedarfsanalyse auszuarbeiten und eine Markterkundung zur Auswahl eines begleitenden Unternehmens bzw. Instituts durchzuführen. Im Anschluss sollen die Erkenntnisse dem Planungsausschuss bzw. der Verbandversammlung zur Entscheidung über die Durchführung weiterer Schritte vorgelegt werden.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
19	19	19	:	0

TOP 12

Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte noch eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 07. Oktober 2019

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Martin Koppmann
Geschäftsführer